jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 K-HG

K-HG - Kärntner Heimgesetz - K-HG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2022

In Kraft seit 12.11.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at